

Sitzung des Stadtrates am 19.03.2018
öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 für den Doppelhaushalt 2017/2018 der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Antrag

Der Stadtrat möge die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 für den Doppelhaushalt 2017/2018 beschließen.

1 Einleitung

Die Weltkonjunktur zeigt sich zu Beginn des Jahres 2018, trotz weiterhin erhöhter politischer Unsicherheiten sehr robust. Die in den USA verabschiedete Steuerreform zeigt positive Entwicklungen für die US-Wirtschaft. Die Auswirkungen auf das Gesamtwirtschaftssystem müssen noch abgewartet werden.

Weltweit erwartet der internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2018 ein Wachstum von rund 3 %, das auch in den Folgejahren etwa auf diesem Niveau bleiben dürfte. Die Schätzungen der meisten Banken, Fondsgesellschaften und Forschungsinstitute liegen sogar noch darüber. Obwohl der Höhepunkt des Wachstums in den USA und vielen europäischen Staaten erreicht sein dürfte - für Deutschland prognostiziert der IWF für 2018 noch einmal fast 2 %, für 2019 dann nur noch 1,5 % Zuwachs -, scheint eine Rezession, die einen Börsencrash auslösen könnte, in weiter Ferne.

In Europa will die Europäische Zentralbank entgegen anderer Signale aus den USA (Zinserhöhungen der FED), die Zinsen bis Ende des Jahres nicht anheben. Das derzeitige immer noch niedrige Zinsniveau, das zurzeit im variablen Bereich sogar zu der Auszahlung von Negativzinsen führt, vermindert weiterhin den Zinsaufwand für die Stadt Ludwigshafen erheblich. Allerdings sind im Langfristbereich bereits Zinssteigerungen erkennbar.

Im Rahmen der Genehmigungen zum Haushaltsplan 2017/2018 erteilte die ADD bezüglich des freiwilligen Leistungsbereiches folgende Auflage: Der Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen im Ergebnishaushalt darf einschl. Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten nicht über den Betrag von 41,3 Mio. € in 2018 hinausgehen (Deckelung).

Der Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich ist folglich durch geeignete Maßnahmen im Jahr 2018 um rund 3,3 Mio. € zurückzuführen. Die notwendige Rückführung kann entweder durch Einsparungen/Einnahmeerhöhungen innerhalb des freiwilligen Leistungsbereiches und/oder durch Mehrerträge an anderer, noch zu definierender Stelle sichergestellt werden. Seitens der Kommunalaufsicht wurde in den letzten Haushaltsgesprächen und -verfügungen in diesem Zusammenhang wiederholt angeboten, dass bei einer Anhebung der Realsteuern ein noch zu bestimmender Anteil der Mehrerträge auf die Zuschussobergrenze im freiwilligen städtischen Leistungsbereich angerechnet werden könnte.

Bis zu einer abschließenden Festlegung, wie das vorgegebene Einsparvolumen 2018 in Höhe von rund 3,3 Mio. € erreicht werden soll, dürfen im Rahmen der Bewirtschaftungsbeschränkungen bis auf weiteres keine freiwilligen Ausgaben, insbesondere keine freiwilligen Zuschüsse, geleistet werden. Ausnahmen sind möglich, müssen aber beantragt und genehmigt werden. Ebenso können neue Verträge/Vertragsverlängerungen bis zu einer abschließenden Festlegung nur nach ausdrücklicher Zustimmung/Genehmigung abgeschlossen werden.

Auf die wesentlichen Veränderungen im 1. Nachtragshaushalt 2018 der Stadt Ludwigshafen, soll im folgenden Text näher eingegangen werden.

2 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine Verbesserung von **18.092.390 Euro** zu verzeichnen. Somit verringert sich der Jahresfehlbetrag **mit Abschreibungen** von bisher **88.011.843 Euro** auf neu **69.919.453 Euro**.

Zusammengefasst stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher € (HHPL 2017/2018)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf € (1. NHPL 2018)
Gesamtbetrag der Erträge	584.568.258	27.285.077		611.853.335
Gesamtbetrag der Aufwendungen	672.580.101	9.192.687		681.772.788
Fehlbetrag des Jahres 2018	88.011.843		18.092.390	69.919.453

Die **größten Änderungen im Überblick** begründen sich folgendermaßen:

Mehrerträge:

ca. 10,8 Mio. €	Erstmalige Zuweisung von Schlüsselzuweisung C3; es handelt sich hierbei um eine spezielle Zuweisung für Kommunen mit hohen Soziallasten
ca. 4,4 Mio. €	Schlüsselzuweisung B1, aufgrund einer Anpassung an neue Daten des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG)
ca. 3,7 Mio. €	Erhöhung der Erstattungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung
ca. 3,0 Mio. €	Anpassung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, aufgrund einer Anpassung von neuen Daten aus der regionalisierten Steuerschätzung
ca. 2,0 Mio. €	Nutzungsentgelte für die Unterbringung von Asylbewerbern; hier: Anpassung an das Rechnungsergebnis 2017; Entgelte für die Kosten der Unterkunft, insbesondere auch vom Jobcenter

Summe der größten Änderungen der Mehrerträge:

23,9 Mio. €

Wenigeraufwendungen:

2,5 Mio. €	Ansatzkorrektur des Gebäudemanagements im Konjunkturprogramm KI 3.0, um eine maximale Förderung zu erreichen
1,0 Mio. €	Neukalkulation des Zinsaufwandes

Summe der Wenigeraufwendungen:

3,5 Mio. €

Wesentliche Verbesserungen insgesamt: 27,4 Mio. Euro

Mehraufwendungen:

ca. 1,3 Mio. €	Mietkostenmehrung für verschiedene Objekte (Pavillon, Container, etc. im Schul -und Kitabereich)
ca. 1,2 Mio. €	Zusätzlicher Verlustausgleich bei ÖPNV für Linienbündel RNV

Summe der Mehraufwendungen:

2,5 Mio. €

Wenigererträge:

ca. 2,6 Mio. €	Anpassung des Gemeindeanteiles an der Umsatzsteuer, aufgrund neuer Daten der regionalisierten Steuerschätzung
ca. 3,3 Mio. €	Schlüsselzuweisung C2, aufgrund der Anpassung an neuen Daten des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG)

Wenigererträge insgesamt:

5,9 Mio. €

Wesentliche Verschlechterungen insgesamt:

8,4 Mio. €

In Summe ergibt sich durch die oben genannten größeren Veränderungen eine Verbesserung um 19 Mio. Euro. Die übrigen Verschlechterungen **i. H. v. rd. 0,9 Mio. Euro** resultieren aus zahlreichen kleineren Veränderungen.

Des Weiteren wurden größere ergebnisneutrale Umschichtungen im Umfang von ca. 15 Mio. Euro, aufgrund einer Vorgabe des Statistischen Landesamtes bei den Ausgleichsleistungen zur Grundsicherung von EH 01 zu EH 03 vorgenommen.

Weiterhin hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 11.12.2017 eine Übertragung/Änderung der Geschäftsbereiche der Dezernate beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde der Bereich Sport vom Dezernat 5 (früher 5-16) ins Dezernat 1 (Bereich 1-21) transferiert. Des Weiteren wurde der Bereich 1-15 (mit 2-01, Stadtcontrolling) vom Dezernat 1 nach Dezernat 2 (nunmehr Bereich 2-18) transferiert. Die entsprechenden Mittelumschichtungen sind im vorliegenden Nachtrag vorgenommen.

Die entsprechenden bekannten budgetmäßigen Konsequenzen des 1. Nachtragsstellenplans 2018 sind ebenfalls bis auf zwei Ausnahmen (Stellenmehrungen bei LUZIE 3-17, Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen und beim Bereich 4-14 Tiefbau) im Nachtragshaushalt abgebildet. Die budgetmäßigen Auswirkungen der genannten Stellenmehrungen bei 3-17 und 4-14 werden im 2. Nachtrag 2018 eingearbeitet.

3 Finanzhaushalt

Zusammengefasst stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher in € (HHPL 2017/2018)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf € (1. NHPL 2018)
Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	567.311.678	26.195.328		593.507.006
die ordentlichen Auszahlungen	612.100.184	10.155.730		622.255.914
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-44.788.506		16.039.598	-28.748.908
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.788.465		7.300.000	32.488.465
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92.510.600		5.573.500	86.937.100
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.722.135	-1.726.500		-54.448.635
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	122.660.641		14.463.098	108.197.543
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.150.000		150.000	25.000.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	97.510.641		14.313.098	83.197.543
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	729.760.784	26.195.328	21.763.098	734.193.014
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	729.760.784	10.155.730	5.723.500	734.193.014
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	16.039.598	16.039.598	0

3.1 Investitionen

Folgende wesentliche Änderungen (≥ 100.000 Euro) sind im investiven Teil des Finanzhaushalts vorgesehen:

Maßnahme	Investitionsnummer	bisheriger Ansatz	Änderung	neuer Ansatz
Auszahlungen				
Sanierung Fassade und Fensterfront Hallenbad Süd	0301017801	0	1.400.000	1.400.000
Verkehrsüberwachung, Messkabinen	0825953900	0	150.000	150.000
Installation von Sirenenanlagen	0327007700	0	105.000	105.000
Generalplanung Projektsteuerung Rathaus	0343017311	500.000	-460.000	40.000
Sanierung Friedrich-Ebert-Halle	0343132003	0	460.000	460.000
Anne-Frank-Realschule plus	0343156112	300.000	200.000	500.000
GS Bliesschule, Rahmenraumprogramm	0343156412	300.000	200.000	500.000
Einrichtung Ganztagschule GS Schillerschule	0343156807	300.000	200.000	500.000
BBS Technik I, Labor Steuerungstechnik Metall	0343158206	0	500.000	500.000
3. Kita Ausbaupaket, versch. Objekte	0343171900	9.000.000	-100.000	8.900.000
GVS Bürgersaal Nord	0343981202	0	100.000	100.000
Gleisverbindung Paul-Kleefoot-Platz	0144056501	100.000	-100.000	0
Ausbau Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm	0444014407	1.630.700	-1.480.700	150.000
Ersatzneubau Hochstraße Nord	0444021702	3.245.000	2.755.000	6.000.000
Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße	0444021901	13.790.000	-12.465.000	1.325.000
Rückbau Columbusgleis	0444051203	0	360.000	360.000
Neubau Bustrasse Notwende/Melm - Oppau	0444052115	700.000	-700.000	0
Ausbau des Rad- und Gehwegs entlang L527 Dürkheimer Str	0444127208	0	250.000	250.000
Sternstraße zwischen Industrie- und Neukircher Straße	0444732503	0	1.500.000	1.500.000
Ausbau Jahnstraße	0444743104	700.000	390.000	1.090.000
Neubau Gehweg entlang Baustraße in Ruchheim	0444801210	0	230.000	230.000
Ausbau der Kreuzung Im Hansenbusch/Ruthengewannstraße	0444861416	0	550.000	550.000
Einzahlungen				
Sanierung Fassade und Fensterfront Hallenbad Süd	0301017801	0	-560.000	-560.000
Anne-Frank-Realschule plus	0343156112	0	-450.000	-450.000
GS Bliesschule, Rahmenraumprogramm	0343156412	0	-450.000	-450.000
Einrichtung Ganztagschule GS Schillerschule	0343156807	0	-450.000	-450.000
BBS Technik I, Labor Steuerungstechnik Metall	0343158206	0	-450.000	-450.000
Ausbau Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm	0444014407	-900.000	900.000	0
Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße	0444021901	-8.400.000	8.400.000	0
Neubau Bustrasse Notwende/Melm - Oppau	0444052115	-400.000	400.000	0

Insgesamt führen sämtliche angemeldeten Investitionen zu einer Erhöhung des Fehlbetrages aus Investitionstätigkeit von **1,7 Mio. Euro**.

3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Nachtrag 2018	Differenz
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	55.722.135	57.448.635	1.726.500
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-25.150.000	-25.000.000	150.000
FH 47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)	30.572.135	32.448.635	1.876.500
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	66.938.506	50.748.908	-16.189.598
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
FH 50	Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)	66.938.506	50.748.908	-16.189.598
FH 51	Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 52	Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 53	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo FH 51 und 52)	0	0	0
FH 54	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanz. tätigkeit (Saldo Summen FH 47, 50 u. 53)	97.510.641	83.197.543	-14.313.098

Der **Finanzmittelfehlbetrag** (= geplante Neuverschuldung) bzw. der „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ (FH 44 bzw. FH 54) verbessert sich gegenüber dem derzeitigen Ansatz im Haushaltsplan 2017/2018 um 14,3 Mio. Euro auf **83,2 Mio. Euro**. Diese Verbesserung ergibt sich aus der im Ergebnishaushalt herzuleitenden Verbesserung von 16,0 Mio. Euro sowie den erhöhten Ansätzen im Investitionsbereich von 1,7 Mio. Euro.

4 Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und unter Einbeziehung des 1. Nachtragshaushaltes 2017 und des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2017 wird sich – sofern das Planergebnis auch das Istergebnis werden würde -, der Schuldenstand zum 31.12.18 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- Der Stand der **investiven Schulden** wird sich unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und **Tilgungen gegenüber dem bisherigen Haushalt 2018 um ca. 1,9 Mio. Euro erhöhen.**

Somit ergibt sich ein **voraussichtlicher investiver Schuldenstand Ende 2018 i.H.v. 431,3 Mio. Euro.**

- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nach wie vor nicht getilgt werden.
Die auflaufenden Defizite werden sich **gegenüber dem bisherigen Haushalt 2018 um ca. 16,2 Mio. Euro vermindern.**

Somit ergibt sich ein **voraussichtlicher konsumtiver Schuldenstand Ende 2018 i.H.v. 803,6 Mio. Euro.**

Darin enthalten sind Verpflichtungen aus den beiden Anleihen 2014 und 2017 in Höhe von 300 Mio. Euro.

- **Ende 2018** wird der **Gesamtbetrag** der investiven und konsumtiven Verschuldung der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich **1.234,9 Mio. Euro** betragen.

5 Satzung

Die Satzung ist als **Anlage 1** beigelegt.

ENTWURF

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am xx. xx 2018 auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	584.568.258	27.285.077		611.853.335
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	672.580.101	9.192.687		681.772.788
der Jahresfehlbetrag	88.011.843		18.092.390	69.919.453
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-44.788.506		16.039.598	-28.748.908
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.788.465	0	7.300.000	32.488.465
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92.510.600	0	5.573.500	86.937.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.722.135	0	-1.726.500	-54.448.635
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	97.510.641	0	-14.313.098	83.197.543

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	55.722.135 Euro	auf	57.448.635 Euro
zusammen von bisher	55.722.135 Euro	auf	57.448.635 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher **23.910.000 Euro** auf **21.810.000 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher **15.972.000 Euro** auf **12.782.000 Euro**.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **1.000.000.000**

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

des WBL von bisher **15.846.400 Euro** auf **21.390.100 Euro**

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

des WBL von bisher **bleiben unverändert**

3. Verpflichtungsermächtigungen

der WBL von bisher **bisher nicht aufgenommen Euro** auf **5.850.000 Euro**

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen **bisher nicht aufgenommen Euro** auf **5.850.000 Euro**

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 562.683.746,50 Euro und zum 31.12.2017 ist der voraussichtliche Stand 512.442.241,50 Euro, zum 31.12.2018 442.522.788,50 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 25,77 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 28.02.2018

.....
Beigeordneter und Kämmerer